



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 21. Dezember 2023.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöfin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr  
SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau  
WIRTZFELD M., Frau GENNEN M.,  
Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

### **Punkt - 4 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Festlegung der Gebühren: Gebühr für den Wasserverbrauch ab 01.01.2024.**

#### **In öffentlicher Sitzung:**

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74, 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex zur gütlichen Beitreibung und Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die neue Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren sowie die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und vom 14.07.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplanes des Wassersektors in der Wallonischen Region;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2005 in dem das neue Schema zur Abrechnung der Wassergebühren definiert wird und der die Richtlinien zur Tarifierung und Fakturierung derselben festgelegt;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2023 über die Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2022, die den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) auf 2,54 €/m<sup>3</sup> ermittelt;

Aufgrund des positiven Gutachtens vom 29.09.2023 des Comité de contrôle de l'eau;

Aufgrund der Genehmigung vom 16.11.2023 der SPW, Direction générale, Economie Emploi Recherche, Département du développement économique, Direction des Projets Thématique, den ermittelten Wasserpreis anwenden zu dürfen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### **BESCHLIESST einstimmig:**

Art.1: In Anwendung der im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005 festgelegten Formel zur Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren gelten ab 01.01.2024 folgende Tarife:

Jahresgrundgebühr: 50,80 €/m<sup>3</sup>

Wasserverbrauch:

0 – 30 m <sup>3</sup> :	1,27 €/m <sup>3</sup>
31 – 5000m <sup>3</sup> :	2,54 €/m <sup>3</sup>
Ab 5000 m <sup>3</sup> :	2,286 €/m <sup>3</sup>

(ohne MwSt, inklusive Gebühr für die Grundwasserentnahme, ohne Kosten für die öffentliche Abwasserentsorgung).

Art.2: Diese Gebühren werden gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Erlasse der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und 14.07.2005 begetrieben.

Art.3: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter 8745/161-02 verbucht.

Art.4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Für gleichlaufenden Auszug :

Burg-Reuland, den 22. Dezember 2023

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.

